



Vermehrt mit Sauerteig

Auszeichnung. Die besten Foodblogger des Landes werken gerne mit Sauerteig – auch für Pasta

VON ANITA KATTINGER

Backen, backen, backen – das Jahr 2020 stand im Zeichen des Sauerteigs. Denn diesen brauchten die besten Foodblogger Österreichs nicht nur für einen mit Blumen verzierten Brotlaib, sondern auch für ein Schokoladen-Marillen-Brioche. Der „Austria Food Blog Award 2020“ vergab Freitagabend die Prei-

se für die besten Food-Blogs im deutschsprachigen Raum (Anm: Preisgeld 8.000 Euro): Die prominent besetzte Jury – Mitglieder waren u. a. die Haubenköche Paul Ivic und Philip Rachinger – kürte „Vera Hood“ zum besten Blog des Jahres. Siegerin Verena Schill: „Ich lebe in meiner Küche mit all mei-

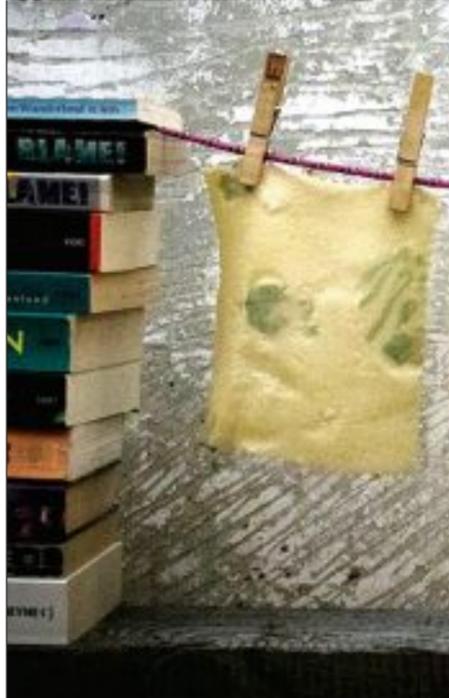
nen Sinnen: Ich rieche die Düfte der Kräuter, nehme den Geschmack eines köstlichen Gerichts wahr und sehe die bunte Farbenpracht der Zutaten der Natur.“ Den Preis für die beste regionale Bio-Küche gewann heuer eine Hobby-Köchin, die sogar Nudelblätter mit Sauerteigkulturen selber macht.



ALEXANDER MELANIDIS / BROKOLL



ANNINA PARGFRIEDER / BACKABENTEUER



ELLA JOSEPHINE ESQUE / FREIWILLIG AUFGESPRUNGENER GRANATAPFEL



VERENA SCHILL / VERA HOOD

Kategorie Backen mit Liebe

Sieger Alexander Melanidis mit Blog „Brokokoll“, Rezept: Schoko-Marillen-Brioche mit Pasta Madre

Der Wiener Foodblogger Alexander Melanidis verliebte sich während eines Workshops bei dem bekannten Bäcker Helmut Gragger in das Backen. Nachdem er bei einem Back-Festival einen Stockerlplatz ergatterte, beschloss er seine Rezepte zu „brokokollieren“ (<https://brokokoll.com>). Sein Blog gliedert sich in die Kapitel Sauerteig und Germ: Für sein Sieger-Rezept sind bei richtiger Führung und korrekt durchgeführten Fütterungsvorgängen nur zwei Auffrischungen der Pasta Madre (ein italienischer Sauerteig) sowie eine Teigruhezeit von 16 Stunden notwendig.

Kategorie Brotbacken

Siegerin Annina Pargfrieder mit Blog „Backabenteuer“, Rezept: Urkornbrot mit Wildblumen und Kräutern von Backabenteuer

Die Brot-Rezepte der Wiener Bloggerin Annina Pargfrieder von „Backabenteuer“ (www.backabenteuer.at) funktionieren alle einfach und schnell, denn neben Beruf und Kind möchte die Hobby-Bäckerin nicht viel Zeit mit Teigfalten und Kneten verbringen. Für ihr Sieger-Rezept setzt sie auf Einkorn und Emmer, weil die Urkorn-Sorten das Brot herzhaft schmecken lassen. Das Brot mit Wildblumen und Kräutern bäckt sie in einem ofenfesten Topf, damit die Blumen nicht verbrennen. Alternativ kann man das Sauerteig-Urkornbrot auch mit Kräuterblättern dekorieren.

Kategorie: Bio-Küche

Siegerin Ella Josephine Esque, mit dem Blog „Freiwillig aufgesprungener Granatapfel“

Die steirische Bloggerin Ella Josephine Esque (www.freiwilligaufgesprungenergranatapfel.com) gilt als Expertin rund um Fermentation und vermittelt ihr Wissen auch in Workshops. Und ein bisschen Fermentation – nichts anderes ist Sauerteig – schadet auch der Nudel nicht. Laut Esque gewinnt der Teig dadurch eine geschmackliche Tiefe. Für ihr Sieger-Rezept mischt sie Hartweizengrieß, Weizen- oder Dinkelmehl sowie Sauerteig zu einem homogenen Teig, der mindestens vier Stunden abgedeckt ruhen muss. Dafür die Teigkugel auf einen Teller legen und eine Schüssel darüber stülpen.

Kategorie Blog des Jahres

Siegerin Verena Schill von Vera Hood, Empfehlung: vegane Spaghetti Bolognese

Dattel-Mandel-Kokos-Kugeln oder ein Dinkel-Karottenbrot: Die Linzerin Verena Schill siegte mit ihren gesunden Rezepten (verahood.com) in der Kategorie „Blog des Jahres“. Für ihre Söhne kocht sie gerne gesund, für ihren Mann und sich auch gerne vegan. Ihr Motto lautet: „Mach es zu 80 Prozent richtig, dann kannst du zu 20 Prozent essen, was du willst.“ Für ihre „Lieblings-Linsen-Bolognese“ braucht es eine große Tasse Rote Linsen, drei Karotten, 1 EL Paradeismark, 250 ml passierte Paradeiser, eine Handfläche voll Sellerie und Kräuter aus dem Garten.

Recht praktisch



VON DR. MARIA IN DER MAUR-KOENNE
Der neue Mieter unserer Nachbarwohnung raucht in der Gruppe von drei bis vier Personen fast jeden zweiten Tag nach 22.00 Uhr auf der Terrasse, die nur durch eine zwei Meter hohe Mauer von unserer getrennt ist, Shisha-Pfeifen.

Da wir Nichtraucher sind, stört uns das gewaltig, weil für uns die Benützung der Terrasse durch die starke Geruchsentwicklung nicht mehr möglich ist. Bei offenem Fenster kommt es dann auch in den Innenräumen zu einer starken Geruchsbelastung. Der Nachbar ist leider nicht einsichtig und meint, wir sollen einfach die Fenster nicht aufmachen. Jetzt im Winter ist es ja weniger ein Problem, aber im nächsten Frühling wollen wir unsere Terrasse wieder ungestört

nutzen. Was können wir machen?

Roland P., per eMail

Lieber Herr P., wenn sich Ihr Nachbar trotz eines Gesprächs uneinsichtig zeigt, haben Sie als Wohnungsnachbar einen Unterlassungsanspruch gegen ihn. Das Eindringen von starkem Rauch durch Shisha-Pfeifen ist jedenfalls dann unzulässig, wenn er ortsüblich ist und dadurch die ortsübliche Nutzung der eigenen Wohnung wesentlich beeinträchtigt ist.

So hat der Oberste Gerichtshof bereits ausgesprochen, dass ein Nachbar unter bestimmten Umständen einen nachbarrechtlichen Unterlassungsanspruch gegen Tabakrauch haben kann. Wenn der Mieter

einer Wohnung etwa auf seinem Balkon und in seiner Wohnung täglich mehr als fünf Stunden intensiv wahrnehmbarem Zigarrenrauch ausgesetzt ist, der von der Wohnung des Nachbarn eindringt, so stellt dies eine ortsunübliche Geruchsimmission im Sinne des § 364 Absatz 2 ABGB dar, die die ortsübliche Nutzung der eigenen Wohnung wesentlich beeinträchtigt.

Ob der durch Ihre neuen Nachbarn verursachte Tabakrauch beim Rauchen von Shisha-Pfeifen schon das ortsübliche Ausmaß überschreitet und zu einer wesentlichen Beeinträchtigung der Nutzung Ihrer Wohnung führt, hängt nicht nur von der Häufigkeit des Tabakkonsums ab, sondern auch von der Tages- oder sogar Jah-

reszeit, zu der Ihr Nachbar auf der Terrasse oder bei offenem Fenster gemeinsam mit Freunden Shisha-Pfeifen raucht. So werden Geruchsimmissionen ebenso wie Geräuschimmissionen zur Nachtzeit als besonders störend empfunden, weshalb es auch in diesem Fall etwa unzulässig sein kann, in der Zeit von 22.00 bis 6.00 Uhr in den Sommermonaten auf der Terrasse zu rauchen. Auch zu anderen Tageszeiten, etwa zu „üblichen“ Essenszeiten (zwischen 8.00 und 10.00 Uhr, zwischen 12.00 und 15.00 Uhr und zwischen 18.00 bis 20.00 Uhr) kann eine Geruchsimmission als besonders störend empfunden werden.

Da Ihr Nachbar offenbar besonders in den Sommermonaten seine Terrasse mit Freunden

nutzt, können auch besondere Regelungen für die Zeit von Mai bis Oktober gelten. Ähnlich wie bei Geräuschimmissionen durch Klavierspiel kann das Geruch durch Zeiträume festsetzen, in denen Ihr Nachbar das Rauchen auf seiner Terrasse zu unterlassen hat, um Ihnen als Nachbarn die ungestörte Nutzung Ihrer Terrasse und Ihrer Wohnung zu ermöglichen. Durch eine zeitlich begrenzte Regelung würde das Persönlichkeitsrecht des Rauchers oder dessen Recht auf Privatleben nicht verletzt. Zumindest zu bestimmten Zeiten kann Ihrem Nachbarn das Rauchen verboten werden. Ein gänzlich Verbot wird nicht zulässig sein.